



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Alltagsstrott.
Stadt erneuern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Standard.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Routine.
Stadt begeistern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**

#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

- ◆ Naturhistorisches Museum: Aufsichtsdienst 20
- ◆ Direkt bewerben 20

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe	3
◆ Abschließende Bürgerbeteiligung zum Radnetz Mainz	10
◆ Bauleitplanverfahren "Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)" und "Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)"	10
◆ Zuleitung des Haushaltsplanes 2026/2027	12
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	12
◆ Keine Veröffentlichungen	12
→ Gremien	13
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz Hartenberg/Münchfeld	13
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	13
◆ Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie	14
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim	14
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt	15
◆ Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	16
◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses	16
◆ Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie	17
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	17
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim	18
→ Stellenausschreibungen	19
◆ Amt für Jugend und Familie: Teamleitung	19
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	19
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Fachkoordination Anwenderbetreuung SAP	19
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Beratung für SAP-Anwenderbetreuung	19
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile:r Hausmeister:in	19
◆ Hauptamt: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit	19
◆ Gutenberg Museum: Sachbearbeitung	19
◆ Gutenberg Museum: Aufsichtsdienst	19
◆ Gutenberg Museum: Aufsichtsdienst	19

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Friedhöfe**

des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts
(WBM)

vom 2. September 2025

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Wirtschaftsbetriebssatzung vom 18.12.2008 in Verbindung mit § 24 und § 86 a Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) sowie der §§ 7 und 8 KAG vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62) und §§ 2 bis 7 Landesgebührengesetz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473) hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02.09.2025 für die Friedhöfe

Hauptfriedhof Mainz mit Urnenhain
Friedhof Mainz-Mombach
Friedhof Mainz-Bretzenheim
Friedhof Mainz-Drais
Friedhof Mainz-Ebersheim
Friedhof Mainz-Finthen
Friedhof Mainz-Gonsenheim
Friedhof Mainz-Hechtsheim
Friedhof Mainz-Marienborn
Friedhof Mainz-Laubenheim
Friedhof Mainz-Laubenheim (kirchlich)
Friedhof Mainz-Weisenau alt
Friedhof Mainz-Weisenau neu
Bezirksfriedhof Mainz-West

die folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

**§ 1
Allgemeines**

110 Die oben aufgeführten Friedhöfe werden gemäß § 7 des Kommunalabgabengesetzes als eine öffentliche Einrichtung behandelt. Für die Benutzung der Einrichtung des WBM und seiner Anlagen und den damit verbundenen Leistungen werden Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner, Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit**

210 Gebührensschuldner ist:

- wer eine oder mehrere der in dieser Satzung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt, beantragt oder in Auftrag gibt,
- wer die Amtshandlung veranlasst hat oder
- zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird.



Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

- 212 Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen nach der Friedhofs- und Gebührensatzung; bei antragsabhängigen Leistungen entsteht die Gebührenschild mit Antragstellung. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, es sei denn, im Gebührenbescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt.

II. Bestattungen

§ 3 Erdbestattungen

- 320 Für die Durchführung einer Erdbestattung werden, inklusive dem Öffnen und Schließen der Grabstätte, folgende Gebühren erhoben:

Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben

321	in einer Reihengrabstätte	1.335,00 €
322	in einer Wahlgrabstätte	1.887,00 €
323	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, Totgeburten, bei der Geburt Verstorbene sowie Föten in einer Reihengrabstätte	285,00 €
324	Überführung eines Sarges aus der Kirche im Rahmen einer Erdbestattung	156,00 €
325	Für die vorübergehende Ausbettung und Wiederbeisetzung einer Urne bei Erdbestattungen je Urne	72,00 €

§ 4 Urnenbeisetzungen

- 450 Für Urnenbeisetzungen werden, inklusive dem Öffnen und Schließen der Grabstätte, folgende Gebühren je Urne erhoben:

452	Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	316,00 €
453	Beisetzung einer Urne in einem Kolumbarium	244,00 €

§ 5 Benutzung der Trauerhallen

530	Für die Benutzung einer Trauerhalle auf einem Friedhof bei Beisetzungen und sonstigen Anlässen wird als Gebühr für die Dauer einer Trauerfeier nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Friedhofssatzung einschließlich dem anschließenden Verbringen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck von der Trauerhalle zur Grabstätte auf dem selbigen Friedhof erhoben:	285,00 €
531	Abweichend von Ziffer 530 wird für die Benutzung der Andachtshalle des Friedhofs Mainz-Drais sowie des Andachtsplatzes auf dem Friedhof Mainz-Mombach (Waldgrabfeld) bei Beisetzungen und sonstigen Anlässen folgende Gebühr für die Dauer einer Trauerfeier nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Friedhofssatzung einschließlich dem anschließenden Verbringen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck von der Trauerhalle zur Grabstätte auf dem selbigen Friedhof erhoben:	100,00 €
532	Für die Benutzung der Trauerhallen über die Zeit nach 530 hinaus, erhöht sich die Gebühr je weitere angefangene 10 Minuten um	57,00 €



533	Für die Benutzung der Andachtshalle über die Zeit nach 531 hinaus, erhöht sich die Gebühr je weitere angefangene 10 Minuten um	28,00 €
534	Für das Abhalten einer Trauerfeier vor der Trauerhalle bzw. auf dem Friedhofsge- lände im Rahmen einer Beisetzung, wird als Gebühr für die Dauer einer Trauerfeier nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Friedhofssatzung einschließlich dem anschließenden Verbringen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grab- schmuck von der Trauerhalle zur Grabstätte auf dem selbigen Friedhof erhoben	100,00 €
535	Für das Abhalten einer Trauerfeier über die Zeit nach 534 hinaus, erhöht sich die Gebühr je weitere angefangene 10 Minuten um	33,00 €
536	Für das Überführen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck im Rahmen einer Beisetzung, aus den benachbarten Kirchen der Friedhöfe: Ebersheim Hechtsheim Laubenheim Marienborn soweit dort die Trauerfeier abgehalten wurde:	57,00 €

III. Ausbettungen

Für Ausbettungen werden folgende Gebühren erhoben:

§ 6 Erd- und Urnengräber

610	Für die Ausbettung eines Verstorbenen, der das 5. Lebensjahr vollendet hatte	
611	Bis zum Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist	1.695,00 €
612	Nach Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist	1.474,00 €
613	Für das Ausbetten einer Urne je Urne	188,00 €
614	Für das Ausbetten einer Urne aus einem Kolumbarium/einer Urnennische	72,00 €

IV. Graberwerb

§ 7 Wahlgräber

710	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an Wahlgräbern mit Doppelbelegung (Tiefgräber) wer- den folgende Gebühren erhoben:	
711	Einstellige Grabstätte Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- o- der Mehrfache.	3.361,00 €
712	Einstellige Grabstätte als Rasengrab, sonst wie 711	3.098,00 €
715	Gruftplatz auf dem Hauptfriedhof pro sechs Beisetzungsmöglichkeiten	3.361,00 €
716	Wahlgrabstätte auf dem Hauptfriedhof Bereiche III-V gemäß § 12 Abs. 1 Buch- stabe a) Nr. 15 der Friedhofssatzung	



	Je Jahr und Stelle	59,00 €
720	Einstellige Grabstätte für zwei Beisetzungen Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- oder Mehrfache.	2.827,00 €
730	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern beträgt je Verlängerungsjahr	
731	Einstellige Grabstätten Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- oder Mehrfache.	112,00 €
732	Bei einstelligen Grabstätten als Rasengrab	103,00 €
733	Bei Gruftplätzen auf dem Hauptfriedhof pro sechs Beisetzungsmöglichkeiten	112,00 €
745	Bei einstelligen Grabstätten für zwei Beisetzungen Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- oder Mehrfache	94,00 €

§ 8 Reihengräber

811	Für die Überlassung eines Reihengrabes auf 20 Jahre	1.172,00 €
813	Für die Überlassung eines Kinderreihengrabes auf 15 Jahre	523,00 €
814	Für die Überlassung eines Kinderreihengrabes als Rasengrab auf 15 Jahre	644,00 €
816	Überlassung eines Reihengrabes als Rasengrab auf 20 Jahre	1.356,00 €

§ 9 Urnenwahlgräber

910	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an Urnenwahlgräbern	
911	Grabstätte für 2 Urnen	1.736,00 €
914	Grabstätte für 2 Urnen als Rasengrab	2.032,00 €
916	Grabstätte für 4 - 6 Urnen	2.332,00 €
917	Grabstätte für 2 Urnen als Baumgrab	2.389,00 €
923	Grabstätte für 2 Urnen als Rebstock	2.389,00 €
920	Für das 40-jährige Nutzungsrecht an einer Waldgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:	
921	für 1 Urne als Wahlgrab	1.379,00 €
922	für bis zu 12 Urnen als Wahlgrab (Familienbaum)	7.219,00 €
930	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgräbern beträgt je Verlängerungsjahr	
931	Grabstätte für 2 Urnen	57,00 €



934	Grabstätte für 2 Urnen als Rasengrab	67,00 €
936	Grabstätte für 4 - 6 Urnen	77,00 €
937	Grabstätten für 2 Urnen als Baumgrab	79,00 €
940	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Waldgräbern beträgt je Verlängerungsjahr	
941	für 1 Urne als Wahlgrab	34,00 €
942	für bis zu 12 Urnen als Wahlgrab (Familienbaum)	180,00 €

§ 10 Urnenreihengräber

1011	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre	712,00 €
1012	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre zum Zwecke der anonymen Urnenbeisetzung	599,00 €
1013	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre als Rasengrab	902,00 €
1014	Für die Überlassung eines Kinderurnenreihengrabes auf 15 Jahre als Rasengrab	454,00 €
1015	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre als Baumgrab	1.242,00 €
1018	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre als Rebstock	1.242,00 €

§ 11 Kolumbarien

1110	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnennische oder Urnenkammer	
1111	Für 1 - 2 Urnen	2.224,00 €
1112	Bis zu 4 Urnen	2.690,00 €
1120	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt je Verlängerungsjahr	
1121	Für 1 - 2 Urnen	74,00 €
1122	Bis zu 4 Urnen	89,00 €
1123	Bis zu 6 Urnen	105,00 €



V. Verwaltungskosten

§ 12 Genehmigung

1212	Für die Genehmigung der Einfahrt in einen Friedhof mit einem Firmenfahrzeug oder einem Privatfahrzeug gemäß § 5 Abs. 2 a) der Friedhofssatzung sowie der Genehmigung eines individuellen Zugangs zu den Indoor-Kolumbarien auf den jeweiligen Friedhöfen. Je Chipkarte jährlich	46,00 €
1222	Für die Ausstellung eines Grabnachweises bzw. einer Urnenanforderung, wenn außerhalb der Stadt Mainz eingeschert wurde und die Urnenbeisetzung in Mainz erfolgt	23,00 €

VI. Abräumen von Gräbern

§ 13 Abräumen von Gräbern

- a) Für das Abräumen von Gräbern einschließlich des Einebnens und Einsäens werden zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer nachfolgende Gebühren erhoben:

1310 Bei einstelligen Erdgräbern (mit Ausnahme von Kinderreihengräbern gemäß Ziffer 813)

1311	ohne Steineinfassung und ohne Grabmal	116,00 €
1312	mit Steineinfassung oder anzeigepflichtigem Grabmal (siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung)	465,00 €
1313	mit Steineinfassung und anzeigepflichtigem Grabmal (siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung) oder grababdeckender Platte	698,00 €

1320 Bei einstelligen Urnen- oder Kindergräbern

1321	ohne Steineinfassung und ohne Grabmal	60,00 €
1322	mit Steineinfassung oder anzeigepflichtigem Grabmal (siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung)	232,00 €
1323	mit Steineinfassung und anzeigepflichtigem Grabmal (siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung) oder grababdeckender Platte	349,00 €

1330 Bei mehrstelligen Erdgräbern wird zu der jeweiligen Gebühr 1311 bis 1313 je Mehrstelle ein Zuschlag von 50 % der betreffenden Gebühr erhoben.

- b) Bei einem Graberwerb in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.01.2015 ist das Abräumen von Gräbern einschließlich des Einebnens und Einsäens bereits mit der Gebühr für den Graberwerb abgegolten.



VII. Sonstiges

§ 14 Sonstige Leistungen

1411	Für die Umschreibung des Nutzungsrechtes	46,00 €
1442	Für die Bearbeitung einer Grabmalanzeige	115,00 €
1443	Für die Bearbeitung einer Grabmalanzeige für Schrifttafeln von Gemeinschaftsgrabanlagen oder Verschlussplatten von Kolumbarien	46,00 €
1444	Für die Bearbeitung eines Aus- oder Umbettungsantrages	92,00 €
1480	Für die nicht aufgeführten Sonderleistungen sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.	
1482	Für die Nutzung der Kühlzelle bis zum Ablauf der gesetzlichen Bestattungsfrist	99,00 €
1483	Für die Nutzung der Kühlzelle über den in 1482 genannten Zeitraum hinaus, je angefangenen Kalendertag	9,00 €

VIII. Härtefallregelung

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen

- 1510** In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Vorliegen besonderer sozialer Härten, können einzelne Gebühren nach gesondertem schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen oder in Ratenzahlungen beglichen bzw. nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz gestundet werden.

IX. Inkrafttreten

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts (WBM) vom 02.11.2022 außer Kraft.

Mainz, 2. September 2025
Wirtschaftsbetrieb Mainz (WBM)
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez.

Jeanette Wetterling
Vorstandsvorsitzende



HINWEIS:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Anstalt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abschließende Bürgerbeteiligung zum Radnetz Mainz

Die Stadt Mainz lädt alle Bürger:innen zur abschließenden Bürgerbeteiligung zum überarbeiteten Entwurf des Mainzer Radnetzes ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 16. September 2025, von 18.30 bis 21.00 Uhr im LEIZA (Ludwig-Lindenschmitt-Forum 1, 55116 Mainz) statt.

Im Rahmen der Veranstaltung haben die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Strecken und Knotenpunkte nach ihren Vorlieben zu bewerten, eigene Vorschläge einzubringen und direkt mit dem Planungsteam zu sprechen. Die gesammelten Rückmeldungen fließen in die weiteren Planungen ein, bevor das Radnetz zur politischen Abstimmung geht.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten, Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Veranstaltungsdetails:

Datum: 16. September 2025

Uhrzeit: 18.30 – 21.00 Uhr

Ort: LEIZA, Ludwig-Lindenschmitt-Forum 1, 55116 Mainz

Bauleitplanverfahren

"Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)" und "Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)"

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanes

Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)"

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in o. a. Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Feuerwehrstandort MZ-Drais (D 32)"

beschlossen.

Ebenfalls hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplanentwürfen beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und deren Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22.09.2025 bis 06.10.2025 einschließlich



bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau A, Flur 2. OG, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz** öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-3666 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne sowie deren Begründung im **Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz**, und in der **Ortsverwaltung Mainz-Drais, Daniel-Brendel-Straße 11, 55127 Mainz** zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und deren Begründung auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentlichkeitsbeteiligung.php

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse www.mainz.de/service/co-stadtplan.php sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de veröffentlicht.

Äußerungen können bis zum 06.10.2025 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Die Planungen haben zum Ziel:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind integraler Bestandteil des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Landeshauptstadt Mainz. Die von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Gebäude im Mainzer Stadtgebiet wurden im Jahr 2016 einer fachtechnischen Prüfung unterzogen.

Im Rahmen der durchgeführten Zustandsdiagnose wurden zehn der elf bestehenden Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Mainz hinsichtlich des Standortes, der technischen Ausstattung, des baulichen Zustandes sowie der Konformität zu den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilt. Im Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass es beim Standort der Freiwilligen Feuerwehr von Mainz-Drais im Rahmen einer Sanierung nicht möglich ist, die bestehenden Mängel an dem Gebäude zu beseitigen.

Das derzeitige Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais befindet sich in der Straße "An den

Platzäckern 15", inmitten des Ortskerns. Entsprechend den durchgeführten Untersuchungen und den heutigen technischen Anforderungen ist das aktuell genutzte Gebäude nicht als Feuerwehrstandort geeignet. Ein zweckdienlicher Neubau auf dem derzeit genutzten Grundstück ist nicht möglich. Für die flächentechnischen Anforderungen geltender Normen und Regeln ist das bestehende Grundstück des heutigen Standortes zu klein.

Zur langfristigen Sicherstellung der notwendigen Daseinsvorsorge für "Brandschutz und technischer Hilfeleistung" plant die Feuerwehr, im Bereich zwischen der Bezirkssportanlage "Am Hesslerweg" und der Landesstraße "L 427", einen neuen Standort für die freiwillige Feuerwehr in Mainz-Drais zu entwickeln. Für das Areal besteht aktuell kein Baurecht in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Eine planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben in diesem Bereich erfolgt nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Mainz stellt für diesen Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Für die Neuerrichtung eines Feuerwehrstandortes in Mainz-Drais wird die Schaffung von Baurecht in Form eines Bebauungsplanes erforderlich.

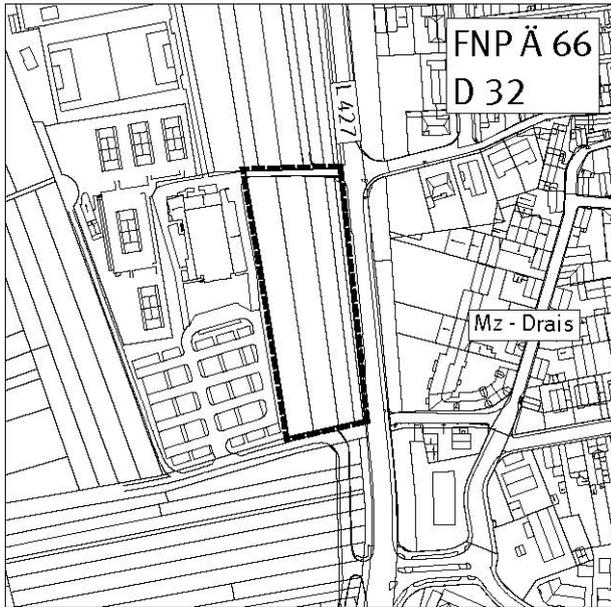
Geltungsbereiche:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ- Drais (D 32)" ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ- Drais (D 32)" identisch.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ- Drais (D 32)" und der Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrstandort MZ- Drais (D 32)" liegt in der Gemarkung Drais, Flur 1 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den "Hesslerweg" (Flurstück 150/7),
- im Osten durch die Landesstraße "L 427",
- im Süden durch die Straße "Am Waldweg" (Flurstück 232/49) und in Verlängerung bis zur Landesstraße "L 427" (Flurstück 232/48),
- im Westen durch das Gelände der Bezirkssportanlage Mainz-Drais (Flurstücksnummer 150/5).

Die nachstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 12. September 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Zuleitung des Haushaltsplanes 2026/2027

Zuleitung des Haushaltsplanes 2026/2027 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde am 01.09.2025 der Entwurf der Haushaltssatzung für 2026/2027 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes mit dem Doppelhaushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 zur Kenntnisnahme in der Verbandsversammlung vorgelegt.

Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von Samstag, 13.09.2025 bis Freitag, 27.09.2025, im Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 1.027, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von Samstag, 13.09.2025 bis Freitag, 27.09.2025 schriftlich oder per E-Mail unter dem Stichwort „Doppelhaushaltsplan ZVL 2026/2027“ beim Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes, Postfach 3820, 55028 Mainz, zweckverband-lennebergwald@stadt.mainz.de eingereicht werden.

Budenheim, 08.09.2025
gez. Stephan Hinz
Verbandsvorsteher

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen



→ **Gremien**

**Sitzung des Ortsbeirates
Mainz Hartenberg/Münchfeld**

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 16.09.2025, 18.30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7
B, 55122 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern

Anträge

Anfragen

2. Aktuelle Öffnungszeiten der Kita Eduard-Frank-Straße (GRÜNE)
3. Ladestationen in der Ricarda-Huch-Straße (CDU)
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 4.1. Lärmsituation in der Mombacher Straße (CDU)
 - 4.2. Sachstand der Sanierungsmaßnahmen am Denkmal Fort Hauptstein (CDU)
5. Sachstandsberichte
6. Beschlussvorlagen
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. Bericht zum Workshop Wärmeplanung
 - 7.2. Partizipativer Stadtteilentwicklungsprozess
 - 7.3. Terminplanung 2026
8. Stadtteilmittel
 - 8.1. Picknick-Konzert Hartenbergpark
 - 8.2. Die Haubinger von 1857 e. V. Mainz
 - 8.3. Adventsmarkt
9. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09. September 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christin Sauer
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt
am Dienstag, 16.09.2025, 18:30 Uhr,
Drususaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131
Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Grünpflege in den Parks der Oberstadt
2. Beschlussvorlagen
 - 2.1. Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers Mainz-Oberstadt; Vorlage: 1009/2025

Anfragen

3. Anliegergebiet Schlesisches Viertel (ÖDP)
4. Hinweise von Anwohnern (ÖDP)
5. Hohes Verkehrsaufkommen in der Bretzenheimer Straße (ÖDP)
6. Zitadellengelände Oberstadt (ÖDP)
7. Rückschnitt von Grün in der Oberstadt (AfD)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 8.1. Leerstand Am Linsenberg 7 (ÖDP)
 - 8.2. Anwohnerparken (ÖDP)
 - 8.3. Parkplätze in der Oberstadt (FDP)
9. Sachstandsberichte
 - 9.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0972/2025 Die Linke Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt Vorlage: 1261/2025
 - 9.2. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1010/2023 der Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, SPD, FDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt Vorlage: 0641/2025
10. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 10.1. Kommunale Wärmeplanung
 - 10.2. Radnetz Mainz
11. Stadtteilmittel
12. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich



13. Beschlussvorlagen
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09. September 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie am
Mittwoch, 17.09.2025, 16:30 Uhr,
Naturhistorisches Museum,
Mehrzweckraum, Reichklarastraße 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie vom 03.06.2025
2. Präventivmaßnahmen zur Reduktion der Belästigung durch Saatkrähen im besiedelten Bereich
Vorlage: 1095/2025
3. Rheinuferanierung 'Adenauer- Ufer'
Vorlage: 1279/2025
4. Klimaschutzbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz – Maßnahmenbericht zur 2. Umsetzungsphase des Masterplan 100% Klimaschutz
Vorlage: 1111/2025
5. Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 1259/2025
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Mainz, 09. September 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim
am Mittwoch, 17.09.2025, 19:00 Uhr,
Interims-Ortsverwaltung (Rhh-Spk),
Bahnstraße 8-12, 55128 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verabschiedung Ortsbeiratsmitglied Claudia Siebner

Anträge

2. Fluglärm in den Lärmaktionsplan für Bretzenheim einbeziehen (Grüne)
3. Verkehrsspiegel in der Albert-Stohr-Straße (Grüne)
4. Heinrich-Mumbächer-Schule: Standort an aktuelle Gegebenheiten anpassen heißt Schule ausbauen (CDU)
5. IGS Bretzenheim Sporthallenzeiten hier: Ersatz für Vereinssport (CDU)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Entsiegelung zwischen den Bäumen entlang der Koblenzer Straße (Grüne)
8. Zusätzliche Mülleimer in Mainz-Bretzenheim (Grüne)
9. ÖPNV-Nutzung in Bretzenheim (Grüne)
10. Radweg in der Hans-Böckler-Straße (Grüne)
11. Unimedizin: Konzepte für möglichen Neubau (CDU, Grüne, SPD, DIE LINKE, FW)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte
14. Beschlussvorlagen
15. Mitteilungen und Verschiedenes



16. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.09.2025

gez.

Manfred Lippold
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt
am Mittwoch, 17.09.2025, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Veranstaltungen am Rheinufer
 - 1.1. "Summer in the city at the river" - nur für zahlende Konzertgäste? (SPD)
 - 1.2. Veranstaltungen am Rhein (GRÜNE, SPD, CDU, ÖDP, FDP)
2. Gemeindegewerkschaft plus-Sprechstunden - warum nicht in der Altstadt? (SPD)
3. Schulwegsicherheit im Umfeld der Eisgrubschule erhöhen (GRÜNE)
4. Widmung der Fuß- und Radverkehrsflächen am Rheinufer (GRÜNE)
5. Rheinuferpromenade (GRÜNE)

Anfragen

6. Goldener Dachfries der Rheingoldhalle noch immer nicht restauriert (GRÜNE)
7. Umfeld der Rheingoldhalle (GRÜNE)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 8.1. Große Bleiche (SPD)
 - 8.2. Kita Neutorschule und Haus des Erinnerns (GRÜNE)
 - 8.3. Bodenbelag Grebenstraße (CDU)
 - 8.4. Gehört die Neutorschule inzwischen wieder der Stadt Mainz? (SPD)
 - 8.5. Fortschritte bei der Aktivierung von Wohnungspotenzialen in der Altstadt (SPD)
 - 8.6. Ersatzstandort Weindorf auf dem Weihnachtsmarkt (GRÜNE)
 - 8.7. Weinfeste, Wein“events“ und Weinstände in der Altstadt (GRÜNE)
 - 8.8. Lärmgutachten zum Weinstand am Fischtorplatz (GRÜNE)
 - 8.9. Asphaltdecke in der Emmerich-Josef Straße (FDP)
 - 8.10. Nutzungsmöglichkeiten des neuen Bürgerforums (CDU)
 - 8.11. Neutorschule und Museum für Antike Schifffahrt (GRÜNE)
9. Sachstandsberichte
 - 9.1. Sachstandsbericht zu Antrag FDP, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
 - 9.2. Sachstandsbericht zu Antrag FDP, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
 - 9.3. Sachstandsbericht zu Antrag SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Rheinuferanierung 'Adenauer- Ufer'
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel
13. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.09.2025

gez.

Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher



Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Donnerstag, 18.09.2025, 16:30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauleitplanverfahren "Südlich der Jakob-Leischer-Straße (B 165)" (Planstufe II)
Bebauungsplanentwurf "Südlich der Jakob-Leischer-Straße (B 165)"
hier: - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
-Vorlage in Planstufe II
-Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 1052/2025/1

2. Bauleitplanverfahren "Vor der Frecht B 168" und FNP-Ä Nr. 60 (A Planstufe II)

a) Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Vor der Frecht (B 168)"

hier: - Vorlage in Planstufe II
Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Bebauungsplanentwurf "Vor der Frecht (B 168)"

hier: - Vorlage in Planstufe II
Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1121/2025

3. Bauleitplanverfahren "Brand- und Katastrophenschutzzentrum Goldgewann (W 107)" (Aufstellungsbeschluss/Planstufe I)

a) Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Brand- und Katastrophenschutzzentrum Goldgewann (W 107)"

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

- Vorlage in Planstufe I
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

b) Bebauungsplanentwurf "Brand- und Katastrophenschutzzentrum Goldgewann (W107)"
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Vorlage in Planstufe I
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 1033/2025

4. Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz „Erweiterung der vorhandenen Sportanlagen“

hier: Einstellung des Bauleitplanverfahrens
Vorlage: 1049/2025

5. Einwohnerfragestunde

6. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

7. Verschiedenes

Mainz, 04.09.2025

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 17.09.2025, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

c) öffentlich

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Vorstellung des Projektes "Noteingang"



3. Umwandlung der Elterninitiative Kinderkrippe Bretzelchen e. V. in eine Regelkita und Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger
Vorlage: 1015/2025
4. Einführung eines Onlinedienstes für Dienstleistungen im Team Beistandschaften
Vorlage: 1311/2025
5. Berichterstattung zu den Ergebnissen der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf an Mainzer Grundschulen in den Ferienzeiten: Folgebericht zur BV 1812/2024
Vorlage: 1062/2025
6. Vorstellung der Rahmenkonzeption zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in der Stadt Mainz
Vorlage: 1310/2025
7. Kurzkonzept zur Suchtprävention im Umgang mit Konsumcannabis
Vorlage: 1332/2025
8. Jugend spricht für sich ca. 17:00 Uhr
9. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2025
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.09.2025

gez.

Raoul Taschinski
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Jana Schmöller
Beigeordnete

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie
am Mittwoch, 17.09.2025, 16:30 Uhr,
Naturhistorisches Museum,
Mehrzweckraum, Reichklarastraße 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

d) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie vom 03.06.2025
2. Präventivmaßnahmen zur Reduktion der Belästigung durch Saatkrähen im besiedelten Bereich
Vorlage: 1095/2025
3. Rheinufersanierung 'Adenauer- Ufer'
Vorlage: 1279/2025
4. Klimaschutzbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz – Maßnahmenbericht zur 2. Umsetzungsphase des Masterplan 100% Klimaschutz
Vorlage: 1111/2025
5. Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 1259/2025
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Mainz, 09.09.2025

gez.
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 18.09.2025, 16:30 Uhr,
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2025
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten



- 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Erweiterung Erich-Kästner-Grundschule
- Metallbauarbeiten
- 3.2. Vergabeangelegenheiten;
Baumpflege Schulen Stadt Mainz 2026-
2029
- Pflegearbeiten
- 3.3. Vergabeangelegenheiten;
Baumkontrollarbeiten mit Pflege vom
01.01.2024 bis 31.12.2025
Landschaftsbauarbeiten, Vertragsverlän-
gerung
- 3.4. Vergabeangelegenheiten;
Baumpflegearbeiten in Grünanlagen und
Einrichtungen 2024/2025
Landschaftsbauarbeiten, Vertragsverlän-
gerung

4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Mitteilungen

6. Vergabeangelegenheiten

- 6.1. Vergabeangelegenheiten;
- 6.2. Vergabeangelegenheiten;
- 6.3. Vergabeangelegenheiten

7. Vergabe von Leistungen ab 100.000 Euro Netto-
auftragswert in den Monaten Juli und August
2025

8. Verschiedenes

Mainz, 01.09.2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim
am Donnerstag, 18.09.2025, 19:00 Uhr,
Sporthalle der Grundschule, Schulrat-Spang-Straße,
55129 Mainz-Ebersheim**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung KAW

Anträge

2. Einrichtung absolutes Halteverbot Schulrat-
Spang-Straße (FDP)
Vorlage: 1400/2025

3. Calisthenics-Anlagen (FDP)
Vorlage: 1401/2025

4. Prüfantrag Straßenbelagschäden (CDU)
Vorlage: 1391/2025

5. Mülleimer an den Haltestellen (CDU)
Vorlage: 1392/2025

6. Überdachungen der Haltestellen der Linien 66
und 67 (CDU)
Vorlage: 1393/2025

Beschlussvorlagen

Anfragen

7. Neubau der Sporthalle an der Grundschule (FDP)
Vorlage: 1402/2025

8. Ampel Töngesstraße (Grüne)
Vorlage: 1386/2025

9. Fußwegverbindung zum Gewerbegebiet Ebers-
heim (Grüne)
Vorlage: 1388/2025

10. Anbindung Mainz-Ebersheim an die Linie 69
(Grüne)
Vorlage: 1389/2025

11. Fußwegverbindung Messe-Ost nach Westen
(Grüne)
Vorlage: 1390/2025

12. Öffentliche Mülleimer (SPD)
Vorlage: 1394/2025

13. Mehrgenerationenplatz (SPD)
Vorlage: 1395/2025

14. Kostenaufstellung Mehrgenerationenplatz
(SPD)
Vorlage: 1396/2025

15. Glasfaser (SPD)
Vorlage: 1397/2025



16. Schulsporthalle (SPD)
Vorlage: 1398/2025
17. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 17.1. Schießstand des Landesjagdverbandes - Immissionsschutz (SPD)
Vorlage: 1140/2025
 - 17.2. Außenbeleuchtung der Kindertagesstätte Feldmäuse (Grüne)
Vorlage: 1144/2025
 - 17.3. Anzeige der Mobilitäts-Informationssäule Haltestelle Töngeshof (Grüne)
Vorlage: 1145/2025
18. Sachstandsberichte
 - 18.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0775/2025 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 1044/2025
19. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 19.1. Sitzungstermine 2026
20. Stadtteilmittel
21. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

22. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
23. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.09.2025

gez.

Anette Odenweller
Ortsvorsteherin

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Amt für Jugend und Familie: Teamleitung
Teamleitung Qualitätsentwicklung Kitas (m/w/d)
Kennziffer 51/44

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung SAP-Weiterentwicklung (S/4 HANA) (m/w/d)
Kennziffer 20/34

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Fachkoordination Anwenderbetreuung SAP
Fachkoordination Anwenderbetreuung SAP (m/w/d)
Kennziffer 20/35

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:

Beratung für SAP-Anwenderbetreuung
Beratung für SAP-Anwenderbetreuung (m/w/d)
Kennziffer 20/36

Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile:r Hausmeister:in

Mobile:r Hausmeister:in Kindertagesstätten (m/w/d)
Kennziffer 69/53

Hauptamt: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit im Bereich Personalgewinnung (m/w/d)
Kennziffer 10/29

Gutenberg Museum: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Haushalt Interim und zukünftiges Museum (m/w/d)
Kennziffer 451/07

Gutenberg Museum: Aufsichtsdienst

Aufsichtsdienst im Gutenberg Museum (m/w/d)
Kennziffer 451/08

Gutenberg Museum: Aufsichtsdienst

Aufsichtsdienst im Gutenberg Museum (m/w/d)
Kennziffer 451/09



Naturhistorisches Museum: Aufsichtsdienst
Aufsichtsdienst im Naturhistorischen Museum (m/w/d)
Kennziffer 452/05

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung